

Haushaltsplanungen 2022/23 im Bereich Migration

Integration ist ein bedeutender Faktor für sozialen Zusammenhalt und gelingendes vielfältiges und friedliches Zusammenleben sowie ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.

Nachdem die Landesregierung in der Pressekonferenz zur Vorstellung des Nds. Haushalts 2022/23 noch beteuerte, dass „trotz der schwierigen Rahmenbedingungen (...) die vorhandenen Strukturen und Angebote- insbesondere im sozialen Bereich – aufrechterhalten und abgesichert (würden)“, sind im Migrationsbereich massive Kürzungen in der Haushaltsplanung für 2022/23 vorgesehen.

Bund, Länder und Kommunen heben öffentlich immer wieder Integration als eine Dauer- und Zukunftsaufgabe hervor. Integration vollzieht sich aber nicht von selbst, sondern bedarf der verlässlichen, langfristig angelegten und nachhaltigen Förderung, Unterstützung und Begleitung. Die beabsichtigte massive Kürzung im Bereich Migration und Integration erscheint daher wenig plausibel und würde vermutlich zu deutlich höheren Folgekosten führen.

Die Projektförderungen der Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt sollen von gegenwärtig 1,176 Mio € auf 680.000€, also um ca. 43 % gekürzt werden. Aus dieser Richtlinie werden zahlreiche Projekte gefördert, die den Dialog zwischen Zugewanderten und Einheimischen vorantreiben, mit dem Ziel, durch gegenseitiges Verständnis den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Einwanderungsland Niedersachsen besser zu gestalten. Nicht selten werden aus diesem Haushaltstitel die Ko-Finanzierungen für Projekte, die von der EU und dem Bund gefördert werden, bestritten, so dass auch diese Projekte und Einnahmequellen Niedersachsens gefährdet sind.

Die Förderung der landesweiten Migrant*innenorganisationen soll um ca. 25% von derzeit 340.000 auf 260.000 € gekürzt werden. Die Förderung dieser Organisationen dient dem Ziel ihre Arbeit zu professionalisieren und ihre Expertise auszubauen, um die Integrationspolitik des Landes Niedersachsen kritisch zu begleiten. Eine Aufgabe die nur durch hauptamtliche Geschäftsstellen zu gewährleisten ist. Durch die bisherige Förderung konnten zahlreiche Projekte akquiriert werden und die Verbände konnten bundesweite Strahlkraft entfalten. Die geplanten Kürzungen in diesem Bereich würden somit die Existenz von erfolgreichen Strukturen, die mit viel Engagement und Kompetenz aufgebaut wurden, gefährden. Aus unserer Sicht ist deshalb eine ausreichende und verlässlich kontinuierliche Finanzierung unabdingbar, um die erfolgreiche gesellschaftliche Integration in den Kommunen fortsetzen zu können.

Auch der Haushaltstitel für Chancengleichheit in Bildung und Arbeit soll gekürzt werden. Gerade aus diesem Haushaltstitel sind in der Vergangenheit sehr erfolgreiche Ansätze zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit und Teilhabe insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund entstanden.

Besonders gravierend sind die Kürzungsabsichten im Bereich der Richtlinie Migrationsberatung, über die in Niedersachsen Flüchtlings-, Migrations- und Asylverfahrensberatungsstellen gefördert werden. Hier sollen knapp 50 % eingespart werden (von derzeit 9,6 auf 5,1 Mio €).

Migrationsberatung benötigt erhebliches Fachwissen und ist durch Gemeinwesenarbeit und interkulturelle Öffnung der Regeldienste nicht zu ersetzen. Die geplanten Kürzungen gefährden die beispielhafte Netzwerkstruktur der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen. Der niedersächsischen Migrationsarbeit insgesamt würden zahlreiche kompetente Fachkräfte und

Multiplikator*innen für gelingende Integrationsprozesse verloren gehen. Vielfach unterhalten die Beratungsstellen neben ihrer hauptamtlichen Arbeit auch Netzwerke an ehrenamtlichen Unterstützer*innen, die bei Kürzungen mangels Betreuung und Begleitung ebenfalls wegbrechen würden.

Lediglich den Rückgang der Zuwanderungszahlen für die Kürzungen heranzuziehen greift zu kurz. Der Prozess einer dauerhaften Integration in Deutschland hat für die 2015 zugewanderten Menschen erst begonnen. Zunächst benötigten die Migrant*innen Unterstützung bei der Erstorientierung in Deutschland, in ihrem Asylverfahren, beim Familiennachzug und dem Zugang zu Sprachkursen. Die Beratungs- und Unterstützungsbedarfe für eine dauerhafte Integration und gleichberechtigte Teilhabe in Deutschland offenbaren sich aber erst jetzt. Zunehmend treten auch psychosoziale Probleme in den Vordergrund. Die Barrieren für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe sind für Menschen ohne deutschen Pass ungleich höher als für Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Hinzukommt, dass Migrant*innen aufgrund von Alter, Krankheit, Zugehörigkeit zum Geschlecht, Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive mehrfach benachteiligt sind. Der Wegfall von nahezu 100 Berater*innen niedersachsenweit würde bedeuten, begonnene Integrationsprozesse zu unterbrechen, mühsam aufgebautes Vertrauen zu verlieren und damit Potenziale nicht weiter fördern und nutzen zu können.

So ist ein gutes Ankommen der 2015/16 eingereisten Menschen zum einen noch lange nicht abgeschlossen; zum anderen kommen nach wie vor zahlreiche Menschen über das Asylverfahren oder Familiennachzug, ebenso wie über die Fachkräfte- und EU-Zuwanderung zu uns nach Niedersachsen ebenso wie über immer wieder aufflammende Krisen wie just aktuell in Afghanistan.

Viele Geflüchtete erhalten keine Aufenthaltserlaubnis, sind aber im oft langjährigen Asylverfahren in Deutschland heimisch geworden und möchten und können unser Land nicht einfach wieder verlassen. Inzwischen leben über 20.000 Menschen mit Duldung in Niedersachsen. Hier besteht ein wachsender Bedarf an Beratung zu aufenthaltsrechtlichen Perspektiven.

Erst kürzlich hat Detlef Scheele, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit, vor einem enormen Fachkräftemangel in Deutschland gewarnt und aus diesem Grund für verstärkte Zuwanderung geworben. Auch zuwandernde Fachkräfte haben aus unserer Erfahrung aber einen enormen Unterstützungsbedarf besonders in den ersten Jahren in Deutschland. Der Bedarf an qualifizierter Beratung wird daher absehbar nicht sinken. Bereits jetzt werden in der Richtlinie Migrationsberatung zahlreiche Arbeitskräfte beispielsweise aus dem EU-Ausland, die unter schwersten Bedingungen in der niedersächsischen Fleischindustrie arbeiten, qualifiziert beraten.

Die Corona-Pandemie betrifft Migrant*innen und Geflüchtete in allen Lebensbereichen stärker als Nicht-Zugewanderte. Im Bereich der Arbeit sind Migrant*innen überdurchschnittlich von Stellenabbau, Kurzarbeit und Tätigkeiten in besonders gefährdeten Berufen und Arbeitssituationen betroffen. Auch das Bildungssystem im Allgemeinen und der Bereich Schule im Besonderen haben sehr stark unter der Pandemie zu leiden. Besonders nachteilig wirkt sich Corona auf Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien aus. Die Bildungsgerechtigkeit hat seit Pandemiebeginn noch stärker und offensichtlicher zugenommen. Auch die gesellschaftliche Spaltung und Rassismus nehmen leider durch die Corona-Krise wieder zu. Die Pandemie hat andererseits auch deutlich gemacht, wie sehr Integration von persönlichem Kontakt lebt und hat viele positive Entwicklungsverläufe zum Erliegen gebracht. Die durch Landesförderungen geförderten Beratungsstellen haben mit großem Engagement, Mehraufwendungen und Mehrarbeit in den Zeiten des Lockdowns vielfach die Brückenfunktion zu deutlich schlechter erreichbaren Behörden übernommen, aber auch gesundheitliche Aufklärung geleistet und Teilhabemöglichkeiten an Bildung und sozialem und interkulturellem Austausch wiederhergestellt. Umso wichtiger ist es, jetzt an das

bisher Erreichte anknüpfen zu können und persönlich wie telefonisch und digital weiterhin umfassend den Menschen zur Seite stehen zu können.

Die Kommission für Migration und Teilhabe bekräftigt daher erneut ihr einstimmiges Votum aus ihrer Sitzung vom 7. Juli 2020 und empfiehlt dem Niedersächsischen Landtag, sich für den vollständigen Erhalt der Fördermittel im Migrationshaushalt einzusetzen (hier Richtlinie Migrationsberatung, Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt, Förderung der landesweiten Migrantenorganisationen und der Bereich Chancengleichheit in Bildung und Arbeit).

Um mündliche Berichterstattung durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird gebeten.

Hannover, den 27.08.2021

Nds. Flüchtlingsrat, NIR, AMFN, kargah